

Obwaldner Volksfreund



Ratholisch-konservatives Organ

Wöchentliche Beilagen: „Obwaldner Pfarrblatt“ ■ „Familien-Beilage“ ■ „Obwaldner Buirästubi“

Insertionspreis: Für Obwalden die einspaltige Millimeterzeile od. deren Raum 6 Rp., für die übrige Schweiz 8 Rp., Neklamen 20 Rp. Bei Wiederholungen Rabatt. Placierungsvorschriften werden abgelehnt

Insertaten - Annahme: Schweizer - Annoncen AG., Luzern (Allgemeine schweizerische Annoncen - Expedition. Telephon 21.254) und deren sämtliche Filialen.

Redaktion:
Ludwig von Moos
Sachseln.
Tel. 8 64 52.

Abonnementspreis: Für die Schweiz jährlich Fr. 10.—, halbjährlich Fr. 5.30; Ausland Fr. 14.50 jährlich. — Spesenfreie Einzahlung auf Postcheckkonto VII 1085. Druck und Expedition: Buch- und Kunstdruckerei Louis Ehrli, Sarnen. Telephon Nr. 8 61 32.

Samstag, den 24. Februar 1940

Erscheint Mittwoch und Samstag

Siebzigster Jahrgang — Nr. 16

Das allerheiligste Altarsakrament.

3. Folgerungen.

1. Die erste Folgerung für uns ist sicher diese, daß wir an die wirkliche Gegenwart Jesu Christi im heiligsten Sakrament glauben. Es ist zwar ein Geheimnis, aber Christus hat dieses Geheimnis so klar und bestimmend geoffenbart, daß wir mit den Aposteln nur freudig bekennen können: wir glauben! Diesen Glauben hat Christus ausdrücklich verlangt und verlangt ihn auch heute noch, er ist die erste Huldigung an ihn im heiligsten Sakrament.

8. Aus diesem Glauben folgt von selbst ein inniger Dank an Christus, daß er in diesem Sakrament bei uns geblieben ist. Das Konzil von Trient lehrt ausdrücklich, daß Christus im heiligsten Sakrament gegenwärtig bleibt, nicht nur im Augenblick der hl. Kommunion, sondern solange die Gestalten dauern: „Wer sagt, daß nach der Konsekration im wunderbaren Sakrament der Eucharistie der Leib und das Blut unseres Herrn Jesu Christi nicht da sei, sondern nur im Genuße, da er empfangen wird, nicht aber vorher oder nachher, und daß in den konsekrierten Hostien oder Partikeln, welche nach der Kommunion aufbewahrt werden oder übrig sind, nicht der wahre Leib des Herrn verbleibe: der sei im Banne.“

Das ist unser großes Glück; denn so ist Christus im heiligsten Sakrament an tausend und abermals tausend Orten auf Erden Tag und Nacht gegenwärtig. Bedenket wohl, was für ein Glück es ist, eine Kirche oder auch nur eine kleine Kapelle zu besitzen mit einem Altar, dem Tabernakel und dem heiligsten Sakrament! Wir sind eigentlich glücklicher als die Leute, die mit Christus auf Erden zusammenlebten: damals war er nur an einem Ort; im heiligsten Sakrament ist er aber an vielen tausend Orten gegenwärtig, trotz aller Anfeindungen und Beleidigungen, die ihm gerade in diesem Sakrament widerfahren. Wir sollten meinen, die Welt hätte ausgejubelt vor Freude, als Christus das heiligste Sakrament verhieß und einsetzte; statt dessen war die erste Antwort der Menschheit ein Murren und ein Abfall von ihm. Und dieses Murren und diese Apostasie geht durch die Jahrhunderte. Was hat man doch alles getan, um das heiligste Sakrament auszuhöheln, es zu einem bloßen Zeichen oder Bild oder Symbol zu erniedrigen und die wirkliche und fortdauernde Gegenwart Christi zu leugnen! Da fallen wir mit Freuden vor dem Altar auf die Knie und danken von Herzen dem lieben Heiland, daß er bei uns wohnt.

9. Aus diesem Glauben und diesem Dank folgt unsere Verehrung und Anbetung. Das Konzil von Trient mußte sogar ganz ausdrücklich betonen, daß die Anbetung des heiligsten Sakramentes nicht nur erlaubt, sondern geboten sei; es lehrt, es sei durchaus unzweifelhaft, daß die Gläubigen

nach der steten Gewohnheit der Kirche die Anbetung, die dem wahren Gott gebührt, diesem h. Sakrament zu erweisen haben. Denn deshalb, weil Christus es eingesetzt hat, damit es genossen werde, gebührt ihm nicht weniger Anbetung. Wir glauben ja in ihm denselben Gott gegenwärtig, den der ewige Vater abermals in die Welt einführt mit den Worten: Es sollen ihn anbeten alle Engel Gottes.“ Und das Konzil belegte jene mit dem Banne, die da behaupten, in der hl. Eucharistie sei der eingeborene Sohn Gottes nicht anzubeten.

Es gibt viele Möglichkeiten, das heiligste Sakrament zu verehren und anzubeten. Wir sind überzeugt, daß der Heiland im Tabernakel wohnt; die Kirche ist sein Haus: wir beten ihn an, wenn wir beim Eintritt in die Kirche und beim Verlassen derselben eine schöne Kniebeugung machen, wenn wir in der Kirche uns so benehmen, wie es sich geziemt, da wir vor unserem Herrn und Gott stehen; wir zeigen unsere Anbetung, wenn wir niederknien bei der Wandlung oder beim sakramentalen Segen, wenn wir den Heiland in der Prozession begleiten, z. B. am Fronleichnamstag. Kein Mensch ist so hochgestellt oder so gelehrt, daß er nicht das Knie zu beugen braucht vor dem Heiland im heiligsten Sakrament, keiner, für den es nicht eine Ehre ist, den Heiland in der Prozession zu begleiten. Von der hl. Messe und der hl. Kommunion möchte ich ein anderes Mal reden. Dringend empfehlen möchte ich den Diözesan-Anbetungstag, wie er für die einzelnen Pfarreien bestimmt ist, das 40stündige Gebet, die Verehrung des hl. Herzens Jesu. Endlich bitte ich innig, macht doch fleißig einen Besuch beim h. Heiland im heiligsten Sakrament! Unsere Kirchen sind ja den ganzen Tag offen, ganz sicher könnten viele Gläubigen wenigstens einmal im Tag einen kurzen Besuch machen, der Heiland ladet uns ja ein: „Kommet alle zu mir, die ihr mühselig und beladen seid!“ Und wer sich nicht persönlich in der Kirche einfinden kann, kann wenigstens aus der Ferne, bei Tag und Nacht, einen Gruß hinschicken zum Tabernakel, zum Beweise, daß er an den Heiland denkt und ihn liebt. Die Liebe ist erfindertisch, auch die Liebe zum Heiland; wer ihn wirklich liebt, wird viele Wege finden, um diese Liebe zum Ausdruck zu bringen. Die Hauptsache ist, daß wir mit ihm vereint sind im Glauben und in der Liebe, und in diesem Glauben und dieser Liebe fallen wir vor ihm nieder und beten und singen im Chor mit Millionen Gläubigen:

Tantum ergo sacramentum,
Veneremur cernui!

Gegeben zu Chur, 1. Februar 1940.

† Laurentius Matthias, Bischof.

Bundesrat Dr. Enrico Celio

Die Vereinigte Bundesversammlung hat am Donnerstag den Nachfolger Giuseppe Mottas in der obersten Landesbehörde gewählt. Gemäß dem katholisch-konservativen Vorschlag wurde im zweiten Wahlgang (der erste hatte kein absolutes Mehr erbracht)

Staatsrat Dr. Enrico Celio

mit 118 Stimmen zum Bundesrat gewählt. Der Tessiner Sozialist Canevascini erhielt 50 Stimmen, der Walliser Katholik Troillet 41 Stimmen.

Nach der Wahl und nachdem die amtierenden Bundesräte Platz genommen hatten, betrat unter lebhaftem Beifall des Rates und der Tribunen die große, schlanke, sympathische Figur Bundesrat Celios den Saal. Nationalratspräsident Stähli eröffnete ihm das Wahlergebnis. Dr. Celio dankte, erklärte die Annahme der Wahl und gab die Versicherung ab, sein Wille sei, durch uneigennützig Arbeit das in ihn gesetzte Vertrauen zu rechtfertigen. Bundesrat Motta sei ihm Vorbild. Dann leistete Bundesrat Celio den Eid, dessen Formel ihm der Bundeskanzler vorlas: „Lo giuro!“

*

Mit Dr. Enrico Celio zieht wieder ein Tessiner und ein Katholik in den Bundesrat ein. Vielleicht in nicht ganz gerechter Weise, aber uneingestanden und spontan, erwartet man von einem Tessiner Bundesrat ein ausgeprägteres Format, eine sicherere Linie als beispielsweise von einem Zürcher oder Berner. Einem Neugewählten wird in demselben Maß eigentlich mit der Wahl auch ein größeres Vertrauen bekundet. Dr. Enrico Celio erscheint als geeignet, dank seiner Bildung und seiner Gaben, dieses Vertrauen zu rechtfertigen. Am 19. Juni 1889 in seiner Heimatgemeinde Ambri geboren, führten ihn die Gymnasialstudien nach Mailand, Einsiedeln und St. Maurice im Wallis, die Univeritätsjahre nach Florenz, Mailand und Freiburg i. Ue. Als Student trat Enrico Celio dem Schweizerischen Studentenverein bei, der schon so manchen eine Stätte vaterländischer Bildung und politischer Vorschulung geworden ist. 1915/16 gehörte er dem Zentralkomitee des Schweizerischen Studentenvereins an, zusammen mit dem heutigen Rechtsanwalt Dr. Caspar Diethelem in Sarnen und mit dem heutigen Kommissar u. Domherrn Alois Bünther in Stans. Als Dr. phil. und lic. jur. von Freiburg heimgekehrt, eröffnete er in Biasca ein Advokatur- und Notariatsbureau. 1916 übernahm Celio die Redaktion des katholischen Tessiner Tagblattes „Popolo e Libertà“, 1919 die Direktion dieses Blattes, kam früh in den Großen Rat, 1924 mit Unterbrüchen bis 1932 in den Nationalrat, bis er 1932 aus dem eidgenössischen Parlament ausschied, weil ihn die Tessiner als Nachfolger von Giuseppe Catorini, dessen Vermächtnis verpflichtete, in die Regierung wählten, die Celio bereits zweimal präsiidiert hat und in der er dem Unterrichts- und dem Polizeidepartement vorstand.

Celio galt schon bisher als ein Repräsentant des Kantons Tessin, der besonders als Mahner und Werber für das tessinische Kulturleben erfolgreich sich einsetzte. Sein Leitwort ist dasjenige Bundesrat Mottas: Tessiner und Schweizer!

Die ganze Schweiz, vorab das katholische Schweizervolk, entbietet dem neuen Bundesrat Dr. Enrico Celio von Herzen ihre Segenswünsche. Er tritt in schwerer Zeit sein Amt an. Möge er es ausfüllen als ein tüchtiger Verwalter, vor allem als ein großer und edler Eidgenosse, kraft seiner Person, kraft seiner Gaben, kraft des Segens des Allerhöchsten, den wir für sein Wirken im Dienste des Landes auf ihn herabrufen.

Obwalden

Bundesversammlung und der Ständevertreter von Obwalden.

(Eing.) Unter dem Titel: „Die neue Finanzvorlage vor dem Ständerat“ schreibt die „Neue Zürcher Zeitung“ in der Abendausgabe vom 20. Februar unter anderem: „Aus dem gestrigen Votum des Kommissionspräsidenten Amstalden hatte das sachlich abgewogene Zutreten einer ständerätlichen Politik der Mitte gesprochen, und es war sicher nicht bedeutungslos, daß das bundesrätliche Projekt von einem Vertreter der Urschweiz unterstützt wurde, der schon in mancher schwierigen Lage eidgenössische und kantonale Notwendigkeiten auf die gleiche Ebene gebracht, den Föderalismus klug in die Bundespolitik eingebaut hatte.“

Die „N. Zürcher Nachrichten“ schreiben unter dem gleichen Datum: „Der Ständerat hörte ein außerordentlich sorgfältig ausgearbeitetes Referat von Ständerat Amstalden über die Ordnung des Finanzhaushaltes des Bundes an und hat damit eines der schwerwiegendsten Probleme bereits in Diskussion gezogen.“

Dieser Kommissionspräsident Amstalden, dessen Name überall in den gebildeten Kreisen des Schweizerlandes einen guten Klang hat, sitzt zufällig auch als Mitglied im kantonalen Erziehungsrat von Obwalden, der im „Luzerner Tagblatt“ vom 14. Februar als eine Gesellschaft von Greisen, denen moderne Bildung so fremd ist wie nur eins und denen zum Großteil jeder Sinn für Pädagogik, Lehrmethoden und erzieherische Errungenschaften abgeht, behandelt wird! Der vorurteilslose Leser möge sich den Schluß aus dieser sehr ungleichen Qualifikation in ruhiger Ueberlegung selbst ziehen.

Mehr Militär ins Land!

mp. Der Regierungsrat hatte an das Armeekommando das Gesuch gestellt, es möchte der Kanton Obwalden vermehrt mit Truppenbesetzung berücksichtigt werden. Er erhielt die Antwort, für die Bestimmung der Unterkunft der Truppen im Aktivdienst seien in erster Linie taktische Erwägungen maß-

gebend; es werde indes bei Truppenverschiebungen, wenn irgend möglich, dem Wunsche zu entsprechen suchen.

Beifungen für das Einrücken der SD-Mannschaft.

Auf Montag, den 26. Februar 1940, ist ein Teil der Hilfsdienste zum Aktivdienst aufgegeben. Dieser Dienst dauert voraussichtlich mehrere Wochen. An Ausrüstung ist mitzubringen:

Die gefasste militärische Ausrüstung, 1 Tornister oder guter Rucksack, 2 Paar gute Schuhe (wovon 1 Paar Marsch- und das andere Paar Zivilschuhe, Sonntagsschuhe), 1 Wolldecke, Unterwäsche und Häftedecke. Es ist auch zu empfehlen, etwas Zwischenverpflegung mitzunehmen, da nach dem Einrücken ein größerer Bahntransport bevorsteht.

Solche, die sich für Lohnerloz oder Notunterstützung berechtigt glauben, haben sich vor dem Einrücken bei den Gemeindefstellen zu melden.

Sarnen, den 22. Februar 1940.

Kreiskommando Obwalden.

Unveränderte Benzinmengen.

Wie der Automobilclub der Schweiz mitteilt, werden für die Zeit vom 1. März bis 30. April für sämtliche Dringlichkeits- und Quantitätskategorien genau die gleichen Benzinmengen abgegeben wie in der ersten Rationierungsperiode dieses Jahres.

Die Brünigbahn unterbrochen.

mp. Montag abends 6 Uhr ist auf der Strecke Giswil-Kaiserstuhl eine fast jedes Jahr niedergehende Lawine auf die Brünigbahn gelangt. Der Verkehr der Brünigzüge wurde dadurch unterbrochen. Es konnte umgefiten werden. Die ganze Nacht wurde an der Beseitigung der Lawine gearbeitet, so daß am Dienstagvormittag mit den Frühzügen der Betrieb wieder aufgenommen werden konnte.

Zusammenstoß zwischen Bahn und Auto.

(Eing.) Der Bahnübergang beim Zollhaus zwischen Sachseln und Giswil sah am Mittwochabend einen Zusammenstoß, der den Umständen entsprechend noch glimpflich abgelaufen